

Hier die gewünschten Infos zur Kombi Auto- und Motorrad-Führerschein:

Klasse B / BF17 / B197 / A2:

Voraussetzungen:

Mindestalter	17	BF 17	Begleitetes Fahren
	17	B197	Schaltausbildung zum Erwerb der Schlüsselzahl B197
	18	B	
	18	A2	

Beginn der Ausbildung bereits 6 Monate vor dem 17.
bzw. 18. Geburtstag möglich

- >> Sofortmaßnahmen-am-Unfallort-Kurs
- >> Sehtest
- >> Paßbild
- >> Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Preise:

	B / BF17 / B197			A2
	Schaltung			Automatik
	B197**			
Grundbetrag	695,00 €			
Grundbetrag bei Erweiterung	595,00 €			
Vorstellung zur:				
Theorie Prüfung	57,00 €			
Praxis Prüfung	180,00 €			190,00 €
Fahrstunde	52,00 €			60,00 €
Besondere Ausbildungsfahrten:				
5x auf Bundes- und Landstraßen	65,00 €	65,00 €	65,00 €	71,00 €
4x auf Autobahnen	65,00 €	65,00 €	65,00 €	71,00 €
3x bei Dämmerung und Dunkelheit	65,00 €	65,00 €	65,00 €	71,00 €
Testfahrt á 15 Min. (Minimum) zum Nachweis der Schaltkompetenz inkl. Auswertung	35,00 €		35,00 €	

Für B197 sind gesetzlich mindestens 10 Fahrstunden auf einem
Schaltfahrzeug vorgeschrieben.

Lehrmaterial:

Online-Zugang ohne Lehrbuch	=>	35,00 €
Online-Zugang mit Lehrbuch	=>	70,00 €

Dauer:

Theorie Unterricht 12x Grundunterricht + 2x (B, BF17, B197) + 4x (A2) klassenspezifisch

Der theoretische Grundunterricht reduziert sich um 6x, wenn du bereits eine Fahrerlaubnis besitzt.

>> Theorie Unterricht 4x / Woche möglich

>> 2x Präsenz-Unterricht in Dielheim und 2x Online Unterricht

>> Praktische Fahrstunden nach bestandener Theorie Prüfung

Theorie Prüfung 3 Monate vor dem 17. bzw. 18. Geburtstag möglich

Praxis Prüfung 4 Wochen vor dem 17. bzw. 18. Geburtstag möglich

Weiteres:

Zusätzlich zu den Gebühren und Kosten der Fahrschule entstehen weitere Kosten für den Sehtest, den Sofortmaßnahmen-am-Unfallort-Kurs, das Paßbild sowie Gebühren bei der Gemeinde/Stadtverwaltung, beim Landratsamt und für den TÜV. Diese Gebühren und Kosten haben mit der Fahrschule nichts zu tun und sind an diese Einrichtungen direkt zu zahlen.

Prüfung:

Die Anmeldung zur Praxisprüfung erfolgt nur nach Bezahlung sämtlicher Fahrschulleistungen. Das sind die bereits in Anspruch genommenen und die bis zum Prüfungstag geplanten Leistungen.

TÜV:

Der TÜV stellt in einem „Kostenvorschuss“ seine Prüfungsgebühren gesondert in Rechnung. Werden sie nicht rechtzeitig vor einem Prüfungstermin bezahlt, darf nicht an der Prüfung teilgenommen werden.

A2:

Krafträder bis 35 kW Leistung, bei denen das Leistung/ Leergewicht-Verhältnis 0,2 kW/kg nicht übersteigt, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind.

Wer von Klasse A1 auf A2 bzw. von A2 auf A erweitern möchte, muss diese Fahrerlaubnis mindestens zwei Jahre besitzen und benötigt nach einer Prüfungsvorbereitung in einer Fahrschule nur die praktische Prüfung.

